

Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2011 13:28

Wenn Sonnenkönigin mit der anderen Klasse mitfährt, opfert sie natürlich ihre Zeit, auch ihre Freizeit.

Wenn man es genau sieht, wäre es ja aber so, dass in dieser Woche Vertretungsunterricht gemacht werden müsste (auch wenn sie Material vorbereitet, aber die Schüler sitzen ja nicht alleine da). Die Kollegen sitzen dann dort entweder in ihren eigentlich 'Freistunden' und/oder müssen dafür bezahlt werden; Sonnenkönigin würde auch bezahlt werden, da es ja kein unbezahlter 'Urlaub' ist. Sie würde aber bezahlt werden für eine Aktivität einer anderen Schule.

Was die Weisheitszahn-OP angeht: Manchmal müssen die in der Tat recht zeitnah raus, weil sie andere Zähne verdrängen und Schmerzen verursachen können. Da kann man nicht immer bis zu den Ferien warten. Ob das unter Vollnarkose geschehen muss, ist eine andere Sache, ändert aber m.E. nicht unbedingt was an der Fehlzeit, denn die kommt eher durch Komplikationen und Schmerzen. Wenn ich ne 'Maulsperre' habe, habe ich die auch ohne Narkose.